

Motion Wegmüller (SP) **Einrichten eines Velo-/Fussgängerwegs zwischen Muribad und** **Auguetbrücke**

1 **TEXT**

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Aareweg zwischen dem Muribad und der Auguetbrücke so herzurichten, dass er für den Fahrradverkehr freigegeben werden kann.

Im Weiteren ist zu prüfen, wie ein (fahrbarer) Veloweg zwischen dem Haldenweg und der Auguetbrücke realisiert werden könnte.

Begründung:

Die Auguetbrücke kann heute nur zu Fuss erreicht werden. Auch von der Auguetbrücke aus ist das übergeordnete Wegnetz in Muri nur zu Fuss erreichbar. Velos müssen gestossen werden.

Der Aareweg zwischen dem Muribad und der Auguetbrücke ist genug breit und könnte wenn nötig zum Teil auch noch ein wenig verbreitert werden, um von SpaziergängerInnen als auch von Velofahrenden benutzt zu werden. Zudem besteht für die FussgängerInnen die Möglichkeit, den Fussweg entlang des Flussufers zu benutzen. Aus diesen Gründen ist das Konfliktpotenzial zwischen FussgängerInnen und VelofahrerInnen in diesem Teil des Aarewegs gering. Mit einem attraktiven Velowegnetz wird dafür gesorgt, dass eine abwechslungsreiche und wenig umweltbelastende Freizeitgestaltung wieder vermehrt direkt im Umfeld des Wohnens möglich ist. Insbesondere Familien mit kleinen Kindern benötigen Velowege, die nicht mit Autos geteilt werden müssen und so ein unbeschwertes Fahrradfahren ermöglichen.

Das Teilstück des Aarewegs zwischen dem Parkplatz Wehrliau und dem Muribad ist weiterhin mit einem Fahrverbot zu belegen, da insbesondere im Sommer die Konflikte zwischen FussgängerInnen und allfälligen VelofahrerInnen zu gross sind. Es darf den VelofahrerInnen zugemutet werden, in diesem Teilstück das Fahrrad zu stossen.

Mit der geforderten Massnahme würde ein schöner Teil der Aare für VelofahrerInnen attraktiver und dennoch bliebe der grösste Teil des Aaregebiets den FussgängerInnen vorbehalten. Die Massnahme verursacht nur geringe Kosten, ist sie doch mit ein paar wenigen Tafeln umsetzbar.

Gümligen, 18. Januar 2011

Beat Wegmüller

F. Ruta, B. Schneider, M. Graham, M. Häusermann, M. Kämpf, U. Siegenthaler, Y. Brügger, J. Ziberi, J. Stettler, S. Gautschi, M. Manz, A. Kauth, U. Wenger, R. Raaflaub, M. Kästli, J. Aebersold (17)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

1. Der Gemeinderat von Muri bei Bern hat im Entwurf des Richtplans Verkehr (Teilkonzept Veloverkehr) vorgesehen, zur Ergänzung des regionalen Velonetzes u.a. die folgende Strecke auszubauen bzw. zu realisieren:

- Verbindung Haldenquartier - Auguetbrücke - Gemeinde Belp

Damit eine konfliktfreie Öffnung der Strecke Belp - Auguetbrücke - Haldenquartier für den Veloverkehr möglich wird, sind vorab diverse Arbeiten auszuführen wie z.B:

- Gespräche mit der Gemeinde Belp betreffend Aufhebung des allgemeinen Fahrverbots auf der Belper Seite der Auguetbrücke (Richtung Kehrsatz).
- Verhandlungen mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) des Kantons Bern betr. Bau eines Veloweges (direkt neben dem bestehenden Fussweg) in der Landwirtschaftszone bzw. im Perimeter des kantonalen Naturschutzgebiets Aare Bern-Thun.
- Gespräche mit dem Quartierleist Kräyigen, Halden, Eichholz und den Direktanwohnenden betr. Verbreiterung des bisherigen Fusswegs.
- Publikation der Aufhebung der allg. Fahrverbote (mit entsprechenden Einsprachemöglichkeiten); dies sowohl in der Gemeinde Muri bei Bern als auch in der Gemeinde Belp.

Im Weiteren sind Verhandlungen mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern (Oberingenieurkreis II) nötig, damit der Aareübergang für Velos in den Raum Parkplatz Wehrliau aus dem kantonalen Richtplan gestrichen wird, ansonsten die Verbindung zum Haldenquartier voraussichtlich hinfällig würde.

(Im kantonalen Richtplan Veloverkehr (KRP Velo) vom Dezember 2004 ist nach wie vor ein neuer Aare-Übergang vorgesehen, welcher eine direkte Verbindung zwischen Muri und Belp/Kehrsatz ermöglichen soll; dies jedoch auf der Höhe Wehrliparkplatz - Selhofenzopfen.)

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Planungs- und Projektierungsarbeiten an die Hand zu nehmen, damit diese Veloverbindung im Jahre 2012 realisiert werden kann.

2. Der zweite Teil der Motion verlangt die Öffnung des Aarewegs im Perimeter zwischen der Auguetbrücke und dem Muribad für den Veloverkehr. Der nachfolgende Rückblick zeigt, dass eine rasche Lösungsfindung kaum möglich sein wird.

Uferschutzplanung (1994):

In der Uferschutzplanung der Einwohnergemeinde Muri bei Bern wurde die Aufhebung oder die Beibehaltung des Velofahrverbotes intensiv diskutiert. Im Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (1995), konkret in den Stellungnahmen der diversen kantonalen Ämter, wurde die eventuelle Aufhebung des Radfahrverbotes unterschiedlich beurteilt. Aufgrund der gemachten Eingaben verzichtete der Gemeinderat von Muri darauf, das Velofahren im Bereich Wehrliau

parkplatz - Muribad zuzulassen. Bauliche Massnahmen zur Verhinderung des Veloverkehrs entlang des Uferweges wurden aber ebenfalls aus der Uferschutzplanung gestrichen. Zur Entschärfung der Problematik - insbesondere der Veloparkierungsproblematik beim Muribad - wurde im Rahmen der Uferschutzplanung ein Veloparkplatz oberhalb des Muribades ausgeschieden und in der Folge auch realisiert.

Eingabe der Kantonspolizei Münsingen (1998):

In ihrem Schreiben zuhanden der Gemeinden Wichtrach, Münsingen, Rubigen, Allmendingen und Muri hält die Polizei fest, dass sie bei der Durchsetzung des Velofahrverbotes auf dem Aareweg grösste Mühe hätte. Die Leute würden nicht verstehen, warum es überhaupt ein Fahrverbot gebe, da von Oberwichtlach bis Thun auf dem Aareweg kein Fahrverbot bestehe. Wie das Teilstück Oberwichtlach bis Thun beweise, stelle der gemischte Verkehr Fussgänger / Velofahrer auf dem Aareweg in Bezug auf Sicherheit kein Problem dar.

Der Gemeinderat von Muri bei Bern signalisierte damals, dass er eine regionale Lösung befürworte, ohne sich konkret für oder gegen das Velofahrverbot auf dem Aareweg auszusprechen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Münsingen das Geschäft nicht weiterverfolgte und sich die Stadt Bern gegen eine solche Lösung aussprach, konnte keine regionale Lösung getroffen werden. Bei der Beurteilung der Fussgängerwege, kombiniert mit allgemeinen Fahrverboten - insbesondere bei denjenigen im Aareraum - kann die Gemeinde Muri bei Bern nicht autonom handeln. Nebst den berechtigten eigenen Anliegen, muss den Anliegen der Nachbargemeinden, der Region, des Kantons und nicht zuletzt der Polizei Rechnung getragen werden.

Im Mitwirkungsexemplar des Richtplans Verkehr der Einwohnergemeinde Muri bei Bern, Teilkonzept Veloverkehr, ist heute explizit Folgendes festgehalten: Radwegverbindung Thun - Bern:

"In enger Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Fussweg entlang der Aare für Velofahrer freigegeben werden kann. Der Wechsel vom rechten zum linken Aareufer könnte bei der Auguetbrücke stattfinden."

Die Formulierung zeigt deutlich, dass weitere Abklärungen und Verhandlungen mit den Nachbargemeinden, der Region und dem Kanton nötig sind; dies zur Realisierung einer einheitlichen und klaren regionalen Lösung. Die Velofahrenden würden nicht verstehen, wenn ihnen Teilbereiche des Aarewegs zur Verfügung stünden und andere Bereiche - sogar innerhalb derselben Gemeinde - wieder mit einem Fahrverbot belegt wären. Keinesfalls kann die Gemeinde Muri bei Bern die Problematik lösen, indem sie einen Teil des Aareuferwegs in eigener Regie verbreitert und ein "paar Tafeln" aufstellt; dies auch aufgrund der Tatsache, dass der Uferweg in besagtem Perimeter zu einem grossen Teil in Privateigentum ist, d.h. weder dem Kanton noch der Gemeinde gehört.

Da zum heutigen Zeitpunkt das künftige Verhandlungsergebnis nicht vorweggenommen werden kann, ist es sachgerecht, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Überweisung der Motion als Postulat.

Muri bei Bern, 26. April 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer